

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses
vom Dienstag, den 27.06.2023.

4.4 **Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014**

Vorlage: 131/2023

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei

zu erlassen.

Artikel I

Die Ziffer 4. in § 2 wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:

§ 2

Überschreitung der Leihfrist

4. für Kinder und Jugendliche und, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst, wird das Versäumnisentgelt halbiert

Artikel II

In § 3 werden die Gebühren der Ziffern 1. und 6. neu festgesetzt:

§ 3

Sonstige Gebühren

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises für Erwachsene | € 5,00 |
| 6. | Verlust oder Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen | € 2,00 |

Artikel III

**§ 4, Internetgebühren, wird ersatzlos gestrichen
Der bisherige § 5 wird zum neuen § 4:**

§ 4

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)